Anlage 10 zur GRDrs. 824/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 36-5.3  3650 5300 | Amt für Umweltschutz | EG 13 | Sachbearbeiter/ -in | 1,0 | KW 01/2026 | 89.500 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Es wird 1,0 Stelle in EG 13 für eine/-n Sachbearbeiter/-in für die Entwicklung und Umsetzung energetischer Quartierskonzepte mit dem Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2035 geschaffen.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffung ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2024/2025 enthalten.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die energetische Quartiersentwicklung ist eine der zentralen Aufgaben zur Realisierung des Klimaneutralitätsziels 2035. Ziel ist es, für jedes einzelne Quartier ein Konzept zu entwickeln und umzusetzen, mit dem der Energiebedarf gesenkt und möglichst effizient eine nachhaltige Energieversorgung sichergestellt werden kann. Durch diese ganzheitliche Betrachtung können vorhandene erneuerbare Energiepotenziale (z. B. Geothermie) sowie andere Potenziale (z. B. Abwärme aus einem Klärwerk oder einem großen Abwasserkanal) und bestehende Energiesenken (z. B. Industrie mit Prozesswärme, Schwimmbäder, große Wohnblöcke) vernetzt werden.

Für Bestandsquartiere mit einer Vielzahl energetischer Potenziale (z. B. Sanierungsbedarf, Möglichkeit zur Realisierung eines Nahwärmenetzes, Nutzung erneuerbarer Energien, Vernetzung von Gewerbe- und Wohngebiet) bietet sich die Erstellung eines ganzheitlichen energetischen Quartierskonzepts an, um ineffiziente Parallelentwicklungen in Quartieren zu vermeiden und Synergien optimal zu nutzen. Potenziale für erneuerbare Energien in Stuttgart sind sehr begrenzt. Freiflächen sind durch die dichte Bebauung grundsätzlich wenig vorhanden und mit vielen unterschiedlichen Interessen behaftet. Ein strategisches Vorgehen und Verzahnung der einzelnen Akteure ist infolgedessen entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung des Konzepts und somit zur Erreichung der Klimaneutralität in 2035. Besonders erfolgsentscheidend ist, dass die wichtigen Akteure im Quartier identifiziert und zusammengebracht werden. Zum einen die relevanten Ämter und Eigenbetriebe (z. B. Stadtplanungsamt, Hochbauamt, Baurechtsamt, Tiefbauamt, …) aber auch das Tochterunternehmen SWSG und die anderen privaten Akteure (z. B. Baugenossenschaften, Industrie- und Gewerbetreibende) sowie das Energieberatungszentrum EBZ.

Weitere Ausführungen siehe auch GRDrs. 480/2023 (Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025).

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Aktuell stehen für die oben genannten Aufgaben 3,0 Stellen in der Energieabteilung des Amts für Umweltschutz zur Verfügung (1,0 Stellen davon wurden im Vorgriffsverfahren zum DHH 2024/2025 geschaffen). Das Vorziehen des Zieljahrs von 2050 auf 2035 führt dazu, dass zeitgleich etwa doppelt so viele energetischen Quartierskonzepte nötig sind, um das Ziel zu erreichen. Insbesondere die Aktivierung vor Ort, die Umsetzungsabsprachen mit allen Beteiligten und die Betreuung der aufkommenden Neubauprojekte sind aktuell nur für einen Teil der erforderlichen Quartiere möglich.

**3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen**

Bei Ablehnung der Stellenschaffung kann die Entwicklung der Quartierskonzepte nicht im entsprechenden Tempo vorangetrieben werden, sodass die Klimaneutralität bis 2035 möglicherweise nicht erreicht werden kann.

# 4 Stellenvermerke

Schaffung mit Vermerk „KW 01/2026“ entsprechend der Mittelbereitstellung für den Doppel-HH 2024/2025.